

Zahlreiche Fachtagungen im September/Oktober

Nach Ende der Sommerpause bieten zahlreiche Fachtagungen die Möglichkeit, relevante Themen zu diskutieren und den Austausch unter den Fachkräften, Wissenschaftler_innen und Studierenden voranzutreiben.

Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V. veranstaltet am 25./26. September in Kooperation mit der IGfH die Fachtagung "Partizipation – Grundlage gelingender Erziehungshilfe" in Dresden (Infos unter http://url9.de/VCH). Hiermit sollen die diesbezüglichen kinderrechtlichen und sozialpädagogischen Fragestellungen wieder stärker in die Diskussion gebracht werden, zumal die Leistungs- und Beteiligungsrechte der jungen Menschen, obwohl eindeutig gesetzlich verankert, immer wieder missachtet wurden. Eine Reaktion hierauf war die Entstehung verschiedener Ombudsstellen in den letzten Jahren.

Ebenfalls am 25./26. September findet der "Kinderrechte-Kongress-Koblenz" statt, veranstaltet von der Stiftung Outlaw, der FH Münster und der Universität Koblenz-Landau (infos unter http://www.kinderrechte-kongress.de/startseite/). Hier liegt der Schwerpunkt darauf, Kinderrechte nicht als abstrakte Wünsche, sondern als konkrete Herausforderungen der bestehenden Gesellschaft zu begreifen. Auf der Tagung wird u.a. der aktuelle Stand zur Umsetzung der Kinderrechte thematisiert, unter der Perspektive, die Kinder und Jugendlichen als eigenständige Subjekte mit eigenen Rechten zu verstehen.

Auf der internationalen Tagung "Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Institutionen" am 25./26. September in Münster, veranstaltet von der Fachhochschule Münster, wird der Frage nach der (bearbeitungswürdigen) gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung der stattgefundenen sexuellen Gewalt in Institutionen nachgegangen. Es werden die diesbezüglichen politischen, methodischen und erziehungswissenschaftlich-disziplinären Herausforderungen unter Einbeziehung von Erfahrungen aus anderen Staaten diskutiert. Infos unter http://url9.de/VCJ

In Institutionen, die sich mit Kinderschutz und Familienhilfe befassen, stellen Auslandsbezüge der Adressat_innen die Fachkräfte immer häufiger vor neue Herausforderungen, vor allem hinsichtlich der Zuständigkeiten, der Durchsetzung bestehender Regelungen und internationaler Abkommen. Auf dem Fachtag "HKÜ.KSÜ.HUÜ. – sonst noch Fragen? Kinderschutz und Familienkonflikte mit Auslandsbezug und die Haager Übereinkommen", der am 29. September in Frankfurt / Main und am 1.10. in Berlin stattfindet, werden die Haager Abkommen und die für deren Einhaltung verantwortlichen Organisationen vorgestellt und diskutiert. Veranstalter sind der Internationale Sozialdienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften. Infos unter http://www.iss-ger.de/veranstaltungen/veranstaltungen-2014

Der Fachtag "Ach wie gut, dass niemand (mehr) weiß… - Vier Jahre nach den Aufdeckungen im Jahr 2010: Eine kritische Bilanz" findet am 17. Oktober in München statt. Bei der breiten Diskussion der vielen Fälle von sexualisierter und körperlicher Gewalt in Institutionen, die 2010 bekannt wurden, wurde nur selten Bezug darauf genommen, dass der Großteil der misshandelten jungen Menschen männlichen Geschlechts waren. Auf dem Fachtag werden die Frage nach dem Umgang der (Fach-)Öffentlichkeit mit Betroffenen diskutiert und aktuelle Positionen im Umgang mit männlichen jungen Menschen, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, vorgestellt. Veranstalterin ist die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffen sind (KIBS). Infos unter http://url9.de/VCK

116.000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2013

Die Anzahl an Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII durch Mitarbeiter_innen der Jugendämter ist im Jahr 2013 um 8,5% auf 116.000 Gefährdungseinschätzungen angestiegen. Die Anzahl an festgestellten Kindeswohlgefährdungen ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben – erhöht hat sich die Anzahl an Gefährdungseinschätzungen, bei denen keine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, und zwar von 68.000 im Jahr 2012 auf 77.000 im Jahr 2013. Bei der Hälfte dieser Fälle wurde allerdings ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt festgestellt.

Das Ergebnis der Gefährdungseinschützungen war in 17.000 Fällen eine akute Kindeswohlgefährdung und in 21.000 Fällen eine latente Kindeswohlgefährdung. Von den Kindern, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen 65% Anzeichen von Vernachlässigung auf, 26% Anzeichen von psychischer Misshandlung, 23% Anzeichen von körperlicher Misshandlung und 5% Anzeichen von sexuellem Missbrauch.

Bei 69% aller 116.000 Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls wurde eine neue Hilfeform eingerichtet. Bei den Verfahren, die eine akute Kindeswohlgefährdung zum Ergebnis hatten, waren in 43% der Fälle vorher keine Hilfen gewährt worden, und bei 30% dieser Fälle fanden vorher ambulante Hilfen zur Erziehung statt.

Die Zahlen wurden durch das Statistische Bundesamt ermittelt – Weitere Informationen gibt es unter http://url9.de/VCL ferner steht die Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen kostenlos unter http://url9.de/VCM zur Verfügung.

Erfurter Erklärung: bessere Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit gefordert

Damit die gesellschaftlich hoch relevante Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik fachlich gut und im Sinne der Adressat_innen ausgeführt werden kann, sind entsprechende Arbeitsbedingungen notwendig, so die Autor_innen der "Erfurter Erklärung für gute Arbeit in der Sozialen Arbeit und der Kindheitspädagogik". In der Erklärung werden verschiedene Forderungen an Politik und Arbeitgeber in Thüringen gerichtet: So soll die Entscheidung, welche freien Träger welche Aufgaben übernehmen, nach fachlichen und kaum nach fiskalischen Kriterien erfolgen, um zu verhindern, dass die kostengünstigsten Träger, die häufig einen niedrigen Personalkostenansatz vorweisen, die Aufträge erhalten. Weiterhin wird ein Branchentarifvertrag Erziehung und Soziales gefordert, der sich am Tarifvertrag des öffentlichen Sozial- und

Erziehungsdienstes orientiert und in welchem Kindheitspädagog_innen als eigenständige Berufsgruppe aufgenommen werden.

Auch soll der Anteil an sogenannten atypischen Beschäftigungsformen wie befristete Arbeitsverträge und unfreiwillige Teilzeit-Verträge, der in den sozialen Berufen mit etwa 33% verhältnismäßig hoch ist, reduziert werden, um Unsicherheiten hinsichtlich des Einkommens und der Berufsperspektive zu verringern. Hiermit soll auch verhindert werden, dass Arbeitsverträge an die Jährlichkeit öffentlicher Haushalte geknüpft sind.

Darüber hinaus fordern die Autor_innen bedarfsgerechte Personalbemessungsquoten, wofür verbindliche und gesetzlich verankerte Qualitätsstandards notwendig seien. Derzeit entstehe häufig durch eine zu knappe Personalbemessung, bei der Urlaubstage, Krankheitsausfälle, Vor- und Nachbereitungen und Fortbildungen nicht angemessen berücksichtigt würden, ein zu hoher Zeit- und Termindruck. Es braucht Zeit und Ressourcen für kollegiale Fallberatung, Netzwerkarbeit, Supervision und eine Verringerung der Fallzahlen, so die Ausführungen weiter. Weiterhin sei eine professionelle Begleitung in der Berufseinstiegsphase notwendig, um ein angemessenes professionelles Selbstverständnis entwickeln zu können.

Die vollständige Erklärung kann online unterzeichnet werden unter http://url9.de/VCN .

Landesweite Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg: Förderung beschlossen

In Baden-Württemberg ist die Förderung einer landesweiten Ombudsstelle als Modellprojekt beschlossen worden. Die Stelle soll als unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle fungieren, an die sich junge Menschen wenden können, die sich von öffentlichen oder freien Trägern nicht ausreichend unterstützt, beraten oder beteiligt fühlen. Somit kann die Ombudsstelle zur Sicherung der Wahrnehmung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beitragen und als Mediatorin fungieren.

Der Stiftungsrat Kinderland hat eine dreijährige Förderung des Modellprojekts beschlossen, die von Sozialministerin Katrin Altpeter beantragt worden war. Mit den Mitteln kann die landesweite Ombudsstelle mit eineinhalb Stellen für Ombudsfrauen bzw. –männer sowie jeweils einer halben Stelle für Sachbearbeitung und Büroarbeit für zunächst 3 Jahre Projektlaufzeit eingerichtet werden. Neben der Bearbeitung der landesweit aufkommenden Beschwerdeund Beratungs-Anfragen gehört die Vorantreibung, Unterstützung und Vernetzung von regional entstehenden Beschwerde- und Ombudsstellen bzw. entsprechenden Initiativen, die von Ehrenamtlichen getragen werden, zu den Aufgaben der landesweiten Ombudsstelle. Weiterhin soll ein Konzept zur Finanzierung erarbeitet werden, mit dem Ziel, dass zum Ende der Zeit der Stiftungsförderung eine selbsttragende Finanzierung entwickelt worden ist.

Wo die landesweite Ombudsstelle eingerichtet wird, wird nun durch eine entsprechende Ausschreibung entschieden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter http://url9.de/VCO

Abschlussbericht: Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in der BRD

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Ende August den Abschlussbericht der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maß-

nahmen in Deutschland veröffentlicht. Hierbei wurde die Wirksamkeit der verschiedenen Leistungen und Maßnahmen in den letzten vier Jahren in Bezug auf übergeordnete politische Ziele untersucht.

So haben in Bezug auf das Ziel der "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" das Elterngeld und in besonderer Weise die subventionierte Kinderbetreuung einen positiven Einfluss. Letztere trägt neben der Ermöglichung eines eigenen Einkommens der Mütter wirksam zur Förderung der Kinder bei, vor allem, wenn diese in sehr jungen Jahren die Betreuungsangebote nutzen, so ein Ergebnis des Berichts. Ein weiteres Ziel ist die "Wirtschaftliche Stabilität von Familien" – diese wird wiederum durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile gefördert. Ferner wird das Armutsrisiko durch das Kindergeld und das Elterngeld verringert.

Relevant für die "Förderung und Wohlergehen von Kindern" ist nicht in erster Linie, ob die Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil oder einer Paarfamilie aufwachsen oder in einer Familie mit oder ohne Migrationshintergrund – bedeutsame Faktoren sind vielmehr, wie hoch die ökonomische Belastung der Familie ist und ob das Kind ausreichende Zuwendung erhält.

Für das familienpolitische Ziel "Erfüllung von Kinderwünschen" von Paaren sind vor allem Leistungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, das Elterngeld und das Kindergeld ausschlaggebend.

Sowohl der gesamte Abschlussbericht (unter http://url9.de/VCP) als auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse (unter http://url9.de/VCQ) gibt es als kostenlosen Download.

Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern Forschungsprojekt der IGfH in Kooperation mit der Universität Hildesheim gestartet

Care Leaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in stationären Erziehungshilfen verbracht haben und von dort aus den Weg in ein eigenständiges Leben beginnen. In dem Projekt "Rechte im Übergang" gehen wir der Frage nach, wie Care Leaver diesen Weg in ein eigenständiges Leben erleben. Dazu werden junge Menschen, die die stationäre Erziehungshilfe bereits verlassen haben, in leitfadengestützten Interviews zu ihren Erfahrungen befragt. Außerdem werden die Bedingungen des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben im Rahmen von Beteiligungsworkshops gemeinsam mit betroffenen jungen Menschen analysiert. Dabei geht es insbesondere um die Frage, welche Unterstützung Care Leaver in dieser Lebensphase von Institutionen und im privaten Umfeld erhalten haben und welche Hilfen sie sich u. U. darüber hinaus gewünscht hätten.

Ziel der Projektarbeit ist es, Informationsmaterialien für Care Leaver und die Fachpraxis zu entwickeln, die über Rechte, Unterstützungsmöglichkeiten und vorhandene Infrastrukturen aufklären. Unter Mitarbeit interessierter Care Leaver wird hierzu eine Info-Broschüre erstellt und eine Internetseite aufgebaut. Hiermit soll die Adressat_innenperspektive stärker in den Fachdiskurs eingebracht und die Beteiligung der Care Leaver an der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden. Hierzu wird auch wird auch ein Hearing mit Vertreter_innen aus der Fachpraxis und Politik durchgeführt, das Care Leavern selbst die Möglichkeit gibt, ihre Perspektive zu verdeutlichen und ihre Anliegen zu vertreten.

Das Projekt wird durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert.

Projektlaufzeit: Juni 2014 – Mai 2016

Kontakt: <u>britta.sievers@igfh.de</u> oder <u>severine.thomas@uni-hildesheim.de</u>

Expertise: Bestandsaufnahme zur sozialen und pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen

Einen umfangreichen und detaillierten Überblick über das in den letzten 20 Jahren entstandene Praxiswissen zum Thema "Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen" bietet die gleichnamige Expertise, die im Auftrag von "BIKnetz - Präventionsnetz gegen Rechtsextremismus" von der Hochschule Esslingen erstellt worden ist.

Im Rahmen einer breit angelegten Recherche unter Trägern in sämtlichen (sozial-)pädagogischen Handlungsfeldern wurden entsprechende Projekte, Akteure, Handlungsfelder, Herangehensweisen, Sozialräume und Regionen identifiziert und mit Hilfe von Berichten, Experten-Interviews und Evaluationen die entsprechenden Daten erhoben.

Auf dieser Grundlage definieren die Autor_innen der Expertise die Begriffe "rechtsextrem gefährdete" und "rechtsextrem orientierte" Jugendliche, stellen die verschiedenen Akteure, Konzepte, Herangehensweisen, konkreten Angebote und Angebotsstrukturen in unterschiedlichen Zeiträumen dar und zeigen deren jeweilige Wirksamkeit (im Hinblick auf Distanzierungsprozesse), beurteilt durch die verschiedenen Akteure, externe Evaluationen, Kooperationspartner und das soziale Umfeld auf. Schließlich werden Handlungserfordernisse benannt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der sozialen und pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen gegeben.

Die vollständige Expertise steht im Internet unter http://url9.de/VCR zum Download bereit und kann kostenlos bei BIKnetz (unter http://www.idw-online.de/de/news597995) bestellt werden.
